

Bildungsdepartement des Kantons Schwyz
Kollegiumsstrasse 28
Postfach 2190
6431 Schwyz

Lachen, den 30. März 2026

Stellungnahme zum Entwurf zur Teilrevision des Archivgesetzes

Sehr geehrter Herr Landamann
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns Gelegenheit geboten, zur eingangs erwähnten Vorlage Stellung zu nehmen. Gerne nimmt die FDP.Die Liberalen des Kantons Schwyz diese Möglichkeit wahr. Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen.

Gegenstand

Das Archivgesetz kennt heute keine eigene Bestimmung für das Archivgut Patientenunterlagen, womit die allgemeine Bestimmung von §15 ArchG zur Anwendung gelangt und i.V.m. §16 ArchG eine maximale Schutzfrist von 70 Jahren bei den Patientenunterlagen gilt. Mit der vorliegenden Teilrevision will der Regierungsrat die Schutzfrist von Patientenunterlagen auf 120 Jahre festlegen, ohne die Möglichkeit diese erneut um 20 Jahre zu verlängern.

Stellungnahme

Die vorgeschlagene Verlängerung der Schutzfrist für Patientenunterlagen auf 120 Jahre ist aus liberaler Perspektive grundsätzlich nachvollziehbar, da der Schutz der Privatsphäre und sensibler Gesundheitsdaten ein zentrales Gut darstellt. Insbesondere bei hochpersönlichen Informationen ist Zurückhaltung gegenüber einer möglichen Einsicht geboten.

Gleichzeitig wirft eine derart lange, starre Schutzfrist Fragen hinsichtlich der Verhältnismässigkeit und dem Zugang zu Informationen auf.

Dennoch spricht sich die FDP.Die Liberalen für die Verlängerung der Schutzfrist für Patientenunterlagen auf 120 Jahre aus. Der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Freiheit umfasst in besonderem Masse sensible Gesundheitsdaten, deren Offenlegung auch

lange nach dem Tod der betroffenen Person schwerwiegende Folgen für Angehörige haben kann.

Eine klare Schutzfrist stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in staatliche Institutionen und auch in das Gesundheitswesen. Sie schafft Rechtssicherheit, verhindert den Missbrauch hochsensibler Daten und trägt dem liberalen Grundsatz Rechnung, dass der Staat die persönliche Sphäre konsequent zu schützen hat.

Die Vorlage setzt damit ein angemessenes, verhältnismässiges Zeichen zugunsten des Datenschutzes und der individuellen Selbstbestimmung und ist aus liberaler Sicht zu unterstützen.

Fazit

Die FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz begrüssen die vorgeschlagene Teilrevision.

Mit freundlichen Grüssen

FDP.Die Liberalen Kanton Schwyz



Urs Rhyner
Präsident



Irene Schuler
Leitung Geschäftsstelle